

NACHHALTIGKEITSPOLITIK DES FONDSMANAGERS DES ALTERNATIVEN INVESTMENTFONDS

1. Einleitende Bestimmungen

1. Herausgeberin dieser Nachhaltigkeitspolitik (**Politik**) ist die Gesellschaft **CB Investment Management s. r. o.**, mit Sitz in Staromestská 3, 811 03 Bratislava – Stadtteil Staré Mesto, Unternehmens-ID: 52 524 531, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Bratislava III, Abteilung: Sro, Einlagennummer 139629/B (**Fondsmanager**).
2. Der Fondsmanager ist ein registrierter Fondsmanager alternativer Investmentfonds, der im Register der Nationalbank der Slowakei unter der Nummer 0018 eingetragen ist. Die Politik wird auf der Website des Fondsmanagers als Teil der Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß folgenden Vorschriften veröffentlicht:
 - a) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**SFDR-Verordnung**); und
 - b) der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Bezug auf den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, zur Festlegung von Inhalt, Methoden und Darstellung von Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie von Inhalt und Darstellung von Informationen in Bezug auf die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltige Anlageziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Websites und in regelmäßigen Berichten.
3. Diese Offenlegung erfolgt auf Ebene des Fondsmanagers gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der SFDR-Verordnung. Sie bezieht sich auf die Verwaltung des Fonds: **CB Growth ONE s. r. o.** mit Sitz in Staromestská 3, 811 03 Bratislava – Stadtteil Staré Mesto, Unternehmens-ID: 52 656 136, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Bratislava III, Abteilung: Sro, Einlagennummer 140835/B (**Fonds**).
4. Der Fonds wurde im Jahr 2019 als geschlossener alternativer Investmentfonds mit einer Laufzeit von 10 Jahren und der Möglichkeit einer Verlängerung um höchstens 3 Jahre gegründet. Die Investitionsphase endete am 31. Dezember 2023. Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Politik ist der Fondsmanager daher vorwiegend im Bereich der Portfolioverwaltung und der aktiven Unterstützung von Portfoliounternehmen tätig.

2. Investitionsaktivitäten des Fondsmanagers und des Fonds

1. Der Fondsmanager führt die aktive Verwaltung des Fonds mit einer auf Risikokapital (sog. Venture Capital) ausgerichteten Anlagestrategie auf dem slowakischen Markt durch.
2. Die Anlagestrategie zielt auf innovative Unternehmen in der Frühphase der Entwicklung (sog. Start-ups) und/oder des rasanten Wachstums (sog. Scale-ups) ab. Diese Unternehmen haben in der Regel eine kurze Betriebsgeschichte und begrenzte interne Kapazitäten, was bedeutet, dass im Rahmen des Prüfungsprozesses (sog. Due Diligence) standardisierte, methodisch einheitliche und/oder geprüfte Nachhaltigkeitsdaten üblicherweise nicht verfügbar sind. Anlageentscheidungen stützen sich daher in

erster Linie auf finanzielle, technologische und marktbezogene Kriterien im Einklang mit der Anlagestrategie.

3. Gemäß der SFDR-Verordnung ist der Fonds als Finanzprodukt nach Artikel 6 der SFDR-Verordnung eingestuft und fördert keine ökologischen oder sozialen Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR-Verordnung; sein Ziel sind auch keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 9 der SFDR-Verordnung.

3. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

1. Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der SFDR-Verordnung teilt der Fondsmanager mit, dass Nachhaltigkeitsrisiken, d. h. ökologische, soziale oder Governance-Ereignisse mit dem Potenzial, den Wert einer Investition negativ zu beeinflussen, bei der Verwaltung des Fonds nicht systematisch als eigenständige Kategorie mit vorher festgelegter Gewichtung in den Investitionsentscheidungsprozess einbezogen werden.

4. Wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

1. Der Fondsmanager berücksichtigt derzeit keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b) der SFDR-Verordnung.
2. Im Hinblick auf die Größe und Art seiner Tätigkeit erklärt der Fondsmanager, dass er die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (sog. Principal Adverse Impacts, nachfolgend **PAI**) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht anhand von Pflichtindikatoren verfolgt. Die Gründe dafür sind folgende:
 - a) **die Art der Portfolioaktiva**, da sich die Zielunternehmen des Fonds in einer frühen Entwicklungs- und/oder Wachstumsphase befinden und meist keine Systeme zur Messung oder Berichterstattung von PAI-Indikatoren eingerichtet haben. Die zur Beurteilung dieser Indikatoren vorgesehenen Instrumente sind für kleine und wachsende Unternehmen zudem finanziell aufwendig;
 - b) **die Nichtverfügbarkeit der erforderlichen Daten**, da die Erhebung der einschlägigen Daten für die Zielunternehmen (sog. Targets) eine unverhältnismäßige finanzielle und administrative Belastung darstellen oder überhaupt nicht durchführbar wäre. Der Fondsmanager wäre daher nicht in der Lage, die Richtigkeit und Genauigkeit der Analysen zu gewährleisten, auf die er sich bei der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen stützen würde; und
 - c) **das Fehlen einer einheitlichen Methodik**, da für das Venture-Capital-Segment auf dem slowakischen Markt bislang kein standardisierter methodischer Rahmen zur Messung nachteiliger Auswirkungen existiert.
3. Der Fondsmanager wird die Marktentwicklungen und die Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten weiterhin beobachten. Die Einführung einer systematischen Berücksichtigung dieser Auswirkungen schließt er nicht aus und wird sie prüfen, sobald die Umstände dies erlauben.

5. Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

1. Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der SFDR-Verordnung veröffentlicht der Fondsmanager keine Informationen darüber, wie seine Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken vereinbar ist.

2. Ziel der Vergütungspolitik des Fondsmanagers ist es, ein umsichtiges und wirksames Risikomanagement zu fördern. Sie ist zugleich so gestaltet, dass sie nicht von der Übernahme von Risiken abhält, die mit der Anlagestrategie und dem Anlageprofil des Fonds vereinbar sind.
3. Da Nachhaltigkeitsrisiken nicht systematisch in den Investitionsprozess integriert sind, ist die Vergütung nicht an die Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Die Grundlage für die Festlegung der Vergütung von Mitarbeitern und Führungskräften bleibt die finanzielle Performance des Fonds, der individuelle Beitrag und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen.
4. Die Vergütung ist wie folgt strukturiert:
 - a) die Verwaltungsgebühr setzt sich aus dem durchschnittlichen Betrag der Kapitalzusagen während der ersten vier Jahre des Fondsbetriebs und einer erfolgsabhängigen Vergütung zusammen;
 - b) die erfolgsabhängige Vergütung ist an den Wert der Investitionen in Zielunternehmen (sog. Targets) geknüpft;
 - c) Der Fondsmanager hat zudem Anspruch auf einen Gewinnanteil (sog. Carried Interest) aus ausschüttbaren Mitteln nach Erreichen des festgelegten Schwellenwerts (sog. Hurdle Rate) und des anschließenden Ausgleichsmechanismus (sog. Catch-up).

6. Steuerung, Überprüfung und Aktualisierung

1. Bei der Steuerung, Überprüfung und Aktualisierung der Politik befolgt der Fondsmanager folgende Regeln:
 - a) Die Politik wird mindestens einmal jährlich überprüft;
 - b) jede wesentliche Änderung der Politik wird vom Fondsmanager unverzüglich auf seiner Website gemäß Artikel 7 dieser Politik veröffentlicht.

7. Schlussbestimmungen

1. Diese Politik ist auf der Website des Fondsmanagers in einem gesonderten Bereich für Nachhaltigkeitsinformationen öffentlich zugänglich.
2. Die Politik ist in slowakischer, tschechischer, englischer und deutscher Sprachfassung ausgearbeitet. Im Falle von Widersprüchen zwischen den einzelnen Sprachfassungen gilt die slowakische Sprachfassung.

Datum des Inkrafttretens: 11. 03. 2026

Letzte Aktualisierung: 11. 03. 2026